



GRÜNBERGER HEIMAT — ZEITUNG — WOCHENBLATT

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTTEILE · BELTERSHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

7. Oktober 2021

Nr. 40 | 170. Jahrgang



**Amtliche
Bekannt-
machungen**

Gemeinschafts- Spendenaktion der Jugendarbeit in Hessen

Nachholtermin der
Jugendsammelwoche
vom 7. bis 17. Oktober 2021

Hessens Jugend sammelt. Und das schon seit 71 Jahren. Denn sinnvolle Jugendarbeit braucht Unterstützung. Dafür werden junge Engagierte aktiv bei der Jugendsammelwoche. Die Jugendsammelwoche konnte im Frühjahr bedingt durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden. Sie wird vom 7. bis 17. Oktober 2021 nachgeholt – eine dringend notwendige Unterstützung für die Jugendarbeit in Hessen in diesem Jahr.

Grünberger Vereine mit Jugendbereich, Jugendgruppen, Jugendzentren, Jugendräume und Jugendorganisationen aus allen Stadtteilen und der Kernstadt sind herzlich eingeladen, sich an der Jugendsammelwoche 2021 zu beteiligen. 50 % des gesammelten Geldes verbleiben bei der sammelnden Jugendgruppe für die Arbeit direkt vor Ort.

Die Organisation der Sammlung übernimmt in Grünberg das Kinder- und Jugendbüro. Hier erhalten alle Interessierten Informationen und die Sammelunterlagen. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendbüros in der Lendorfer Str. 34, telefonisch unter 06401/903230 oder per E-Mail unter kinder-jugendbuero@gruenberg.de.

Worum geht es bei der Jugendsammelwoche:

Der neue Anstrich im Gruppenraum, sozial verträgliche Beiträge für die Sommerfreizeit oder Materialien für die Gruppenstunde – Jugendarbeit ist wertvoll, aber nicht ganz

kostenlos. Zwar werden die Angebote vor allem von ehrenamtlichem Engagement getragen. Dennoch geht es nicht ohne eine vernünftige finanzielle Ausstattung. Hessens Jugend wird deshalb dieses Jahr zum 71. Mal aktiv bei der Jugendsammelwoche. Vom 7. bis 17. Oktober wird die im Frühjahr ausgefallene Jugendsammelwoche nachgeholt. Dann gehen junge Menschen von Haus zu Haus und bitten um Unterstützung für ihre Projekte vor Ort.

Die Jugendsammelwoche ist seit 1948 Jahren ein Gemeinschaftsprojekt der sammelnden Gruppen mit den Jugendämtern und dem Hessischen Jugendring. »Die Aktion ist eine wichtige Säule der Finanzierung der Arbeit.« erklärt Mario Machalet, Vorsitzender des Hessischen Jugendrings. »Ohne diese Unterstützung wären viele Aktionen wie Zeltlager, Gruppenstunden oder außerschulische Bildungsangebote gar nicht möglich.« Zum Erfolg des Projekts will auch beim Nachholtermin dieses Jahr Hessens Ministerpräsident Volker Bouffier beitragen. »Die Jugendsammelwoche ist ein fester Bestandteil in der Kinder- und Jugendarbeit und sie trägt dazu bei, dass vielfältige Projekte für Kinder und Jugendliche verwirklicht werden können. Ich freue mich, wenn sie auch in diesem Jahr stattfinden kann.« erklärte Bouffier in seinem Grußwort zur Jugendsammelwoche. Er habe daher die Schirmherrschaft sehr gerne übernommen und freue sich, wenn neben das freiwillige Engagement der Jugendlichen auch ein freiwilliger finanzieller Beitrag treten würde.

Rund 75 000 Menschen engagieren sich in Hessen in Jugendverbänden mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung anzubieten. Eine verlässliche Finanzierung ist der Grundstein zur Erreichung dieses Ziels. Gerade in Zeiten knapper, öffentlicher Kassen sind auch Projekte der Kinder- und Jugendarbeit immer wieder vom Rotstift bedroht. In Zeiten der Corona-Pandemie gilt das besonders. Bei der Jugendsammelwoche sorgen die jungen Aktiven daher auch für die Zukunft ihrer Angebote. »Wenn also vom 7. bis 17. Oktober die Jugendfeuerwehr oder die Pfadfin-

der*innen oder eine Gruppe eines anderen Jugendverbands bei Ihnen klingelt, können Sie diese Gruppen unterstützen – in diesem Jahr ist dies besonders nötig.« lädt Mario Machalet alle Bürger*innen zur Unterstützung ein.

Bericht des Magistrates

gemäß §§ 50 (3) i. V. m. 66 (2) HGO zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. September 2021

I. Bericht aus der Verwaltung

1. Betrieb von Photovoltaikanlagen

Die Fa. Walz Gebäudetechnik GmbH, Hungener Straße 62, 35423 Lich, hat auf der Grundlage ihres Nebenangebotes vom 06.07.2021 den Auftrag über die Lieferung und Montage der Photovoltaikanlage für die Kita Grimmicher Zwerge in Grünberg erhalten.

Mittel stehen unter dem Produkt 53101, Finanzkonto 84285100, Maßnahme 004 zur Verfügung.

2. Abwasserbeseitigung

1. Die Aqua Geo Consult GmbH hat auf Grundlage ihres Angebotes vom 23.06.2021 den Auftrag für die Ingenieurleistungen über das Gewerk -Kanalbau- für die Baumaßnahme Erschließung des Baugebietes »Auf dem Haines« im Stadtteil Stangenrod der Stadt Grünberg erhalten.

Für den Kanalbau stehen Mittel unter dem Produkt 53801, Konto 84285200, Maßnahme 016 zur Verfügung.

2. Die Grün & Scherer Straßen- und Tiefbau GmbH hat auf Grundlage ihres Angebotes vom 22.07.2021 den Auftrag über den Rahmenvertrag für die Erd- und Straßenbauarbeiten in verschiedenen Stadtteilen der Stadt Grünberg erhalten.

Mittel stehen unter dem Produkt 53801, Finanzkonto 61650000, Kostenstelle 1041100 zur Verfügung

3. Gemeindestraßen

Die Aqua Geo Consult GmbH hat auf Grundlage ihres Angebotes vom 23.06.2021 den Auftrag für die Ingenieurleistungen über

das Gewerk -Straßenbau- für die Baumaßnahme Erschließung des Baugebietes »Auf dem Haines« im Stadtteil Stangenrod der Stadt Grünberg erhalten.

Für den Straßenbau sind im Haushalt 2021 unter dem Produkt 54101, Konto 84285200, Maßnahme 016 Mittel in ausreichender Höhe vorgesehen.

4. Durchführung und Förderung von Märkten und Veranstaltungen

Der 541. Grünberger Gallusmarkt wird aufgrund der Corona Pandemie erneut abgesagt.

5. Leistungen der Bauverwaltung

Die Firma Walz Gebäudetechnik GmbH, Hungener Straße 62, 35423 Lich, hat auf der Grundlage ihres Angebotes vom 02.06.2021 den Auftrag über die Elektroarbeiten für die Kita Grimmicher Zwerge in Grünberg erhalten.

Mittel stehen unter dem Produkt 57303, Finanzkonto 61610000, Kostenstelle 1031301 zur Verfügung.

II. Bericht der Stadtwerke Grünberg

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplanes im Wirtschaftsjahr 2021

Für den Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke Grünberg ergibt sich zum Stichtag 30.06.2021 folgendes Buchungsvolumen:

ERFOLGSPLAN

	30.06.2021	Vorjahresvergleiche:	
		30.06.2020	30.06.2019
a) Erträge	508.226,26 €	483.226,90 €	503.564,09 €
b) Aufwendungen	260.573,91 €	267.427,03 €	264.354,26 €
c) Saldo	+ 247.652,35 €	+ 215.799,87 €	+ 239.209,83 €

Die Ertragsseite weist für das 1. Halbjahr 2021, wie bereits im Bericht für das 1. Quartal 2021 festgestellt, eine merkliche Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert auf. Neben dem Anstieg der Vorauszahlungsraten für die Wassergebühren sind im Ergebnisergebnis zum Stichtag 30.06.2021 auch rd. 12 T € an Kostenerstattungsbeträgen für Instandsetzungsarbeiten an den Hausanschlüssen sowie der Wasserzähleranlagen enthalten.

Die Aufwandsseite weist im Vergleich mit den Vorjahren eine relativ konstante Entwicklung auf. Von dem Aufwandsbetrag des 1. Halbjahres 2021 entfallen als größte Einzelpositionen ca. 105 T € auf die Instandhaltung des Wasserleitungsnetzes, 59 T € auf Fremdbezugskosten sowie 44 T € auf die Betriebsführungskosten. Auch im Vergleich mit den Beträgen des 1. Quartals 2021 ist hier eine relativ kontinuierliche Entwicklung feststellbar.

Mit einem Positivsaldo von rd. 248 T € zum Stichtag 30.06.2021 und dem damit verbundenen Liquiditätszufluss konnte der Eigenbetrieb im Laufe des 1. Halbjahres 2021 erneut die benötigten Mittel zur Abdeckung

der höheren Investitionsauszahlungen des Vermögensplanes erwirtschaften, so dass im bisherigen Verlaufe des Wirtschaftsjahres auf die mit einem relativ hohen Betrag eingelebte Darlehensaufnahme verzichtet werden konnte.

VERMÖGENSPLAN:

a) Einnahmen (Einzahlungen)	91.538,21 €
b) Ausgaben (Auszahlungen)	393.383,31 €
c) Saldo	- 301.845,10 €

Von dem Einzahlungsbetrag entfällt ein Teilbetrag von 44 T € auf Wasseranschlussbeiträge für Bauplätze sowie der Restbetrag auf Erstattungsleistungen für Grundstücksanschlusskosten.

Der Auszahlungsbetrag enthält anteilige Tilgungsraten in Höhe von rd. 68 T €. Die übrigen Investitionsauszahlungen entfallen auf die Bauabschnitte zur Neukonzeption der Wasserversorgung in den Seentalgemeinden (Verbindungsleitungen Weickartshain nach Stockhausen und Seenbrücke, 204 T €), auf die Abrechnung der Erneuerungsmaßnahme in der Barfußergasse (59 T?), auf die Herstellung oder Erneuerung von Hausanschlussleitungen (33 T €), auf die Herstellung einer 2. Einspeisung in das Ortsnetz Harbach (15 T €) sowie auf die Beschaffung von Wasserzählern (14 T €).

Anpassungsbedarf zum Wirtschaftsplan 2021

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeichnet sich aufgrund der Entwicklung der Ertrags- und Aufwandskonten kein zwingender Anpassungsbedarf von Planansätzen des Wirtschaftsplanes 2021 ab.

Die Aufwandsansätze im Erfolgsplan sind aufgrund der bisherigen Buchungsvorgänge ausreichend kalkuliert und veranschlagt.

Im Bereich des investiven Vermögensplanes zeichnen sich ggf. Mehrauszahlungen für die Herstellung oder Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen ab, welche jedoch durch ebenfalls höhere Erstattungsleistungen der Grundstückseigentümer ausgeglichen oder innerhalb des Investbudgets der Stadtwerke abgedeckt werden können.

Auf die Erstellung eines Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2021 der Stadtwerke kann daher aus aktueller Sicht verzichtet werden.

2. Durch die Betriebsleitung im 2. Quartal 2021 erteilte Aufträge:

In dem Berichtszeitraum 1. April bis 30. Juni 2021 wurde durch die Betriebsleitung außerhalb der bestehenden Rahmenvereinbarung nachfolgender Auftrag erteilt:

Fa. Narz Systems GmbH & Co.KG, Herbstein -Einbau eines MID zwecks Durchflussmessung im MS Ziegelberg/Grünberg.

3. Wasserverbrauchsmenge und Wasserverluste

Die im vorangegangenen Vierteljahresbericht vom 28.04.2021 bekanntgegebene, vorläufige Wasserverbrauchsmenge 2020

von insgesamt 514.759 cbm hat keine Korrekturen mehr erfahren.

III. Bericht aus den Verbänden

Abwasserverband Lauter-Wetter

In der konstituierenden Sitzung wurde Bürgermeister Frank Ide (Grünberg) erneut zum Verbandsvorsteher gewählt. Zum Stellvertreter wurde Bürgermeister Matthias Meyer (Laubach) gewählt.

Zum Entwurf der neuen Wasserrahmenrichtlinie, die deutliche Verschärfungen für die Kläranlagen vorsieht, hat der AWW eine Stellungnahme an das Land Hessen abgegeben.

Bezüglich eines möglichen Zusammenschlusses mit dem AWW Ohm-Seenbach wurden mit den beteiligten Behörden und den Fachbüros (KLN und J+P) weitere Gespräche geführt.

Den Auftrag für den Umbau des RÜB 5 an der Alsfelder Brücke hat die Firma HAST aus Meschede erhalten. Der Einbau des neuen Rechens konnte aufgrund der feuchten Wetterlage noch nicht erfolgen (Stand 31.8.21). Der Abwasserverband ist mit dieser Maßnahme in ein Forschungsprojekt aufgenommen worden. Die TU Hof wird über einen längeren Zeitraum die Wirkungsweise und das Zusammenspiel des Rechens mit der neuen elektrischen Drossel begleiten. Die dafür notwendige Messtechnik wird durch den Bund bezuschusst.

Abwasserverband Ohm-Seenbach

Die Geschäftsführung des Verbandes hat neue Räumlichkeiten auf der Kläranlage in Nieder-Ohmen bezogen.

Auf der Kläranlage in Lumda wurden Teile der Maschinenteknik und der Elektrotechnik erneuert.

Bezüglich eines möglichen Zusammenschlusses mit dem AWW Lauter-Wetter wurden mit den beteiligten Behörden und den Fachbüros weitere Gespräche geführt.

Zweckverband Wasserversorgung Dieberggruppe

In der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung wurde Horst Nikl erneut zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Marc Eckhardt gewählt.

Roland Steyh und Dieter Krug sind aus eigenem Wunsch aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Vorstand besteht jetzt aus Michael Harnack (Geilshausen), Eckhard Körber (Stangenrod), Daniela Muhly (Stangenrod), den beiden Bürgermeistern Frank Ide und Florian Langecker sowie der Finanzverwalterin Ulrike Klös.

Grünberg, den 09.08.2021

Frank Ide, Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

für die

Stichwahl zur Wahl der Landrätin / des Landrats des Landkreises Gießen in Grünberg am 24.10.2021

1. Der **Kreis**-Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2021 das endgültige Wahlergebnis der Direktwahl ermittelt und festgestellt, dass eine Stichwahl durchzuführen ist.

Die Stichwahl findet am 24.10.2021 von 8:00 bis 18:00 Uhr statt.

Die Gemeinde ist in **17** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer,)
01	Beltershain	DGH Beltershain, Aspengasse 8
02	Göbelnrod	DGH Göbelnrod, Schützenstraße 2
03	Grünberg, Barfüßerkloster	Barfüßerkloster, Barfüßergasse 26
04	Harbach	Feuerwehrhaus Harbach, Zum Sandberg 6
05	Klein-Eichen	Rallyescheune Klein-Eichen, bei J. Daniel, Sellnröder Str. 5
06	Lardenbach	DGH Lardenbach, Akazienweg 14
07	Lehnheim	DGH Lehnheim, Lochweg 2
08	Lumda	DGH Lumda, Dorfstraße 28
09	Queckborn	Mehrzweckhalle Queckborn, Licher Straße 22
10	Reinhardshain	DGH Reinhardshain, Brückenstraße 9
11	Stangenrod	Sport- und Kulturhalle Stangenrod, Wilhelmshöhe 13
12	Stockhausen	DGH Stockhausen, Hedtwigsweg 4
13	Weickartshain	DGH Weickartshain. Am Sportplatz 7
14	Weitershain	DGH Weitershain, Bernsfelder Straße 1
30	Grünberg, Gallushalle kleiner Saal	Gallushalle Grünberg, kleiner Saal, Gießener Str. 45
31	Grünberg, Gallushalle großer Saal	Gallushalle Grünberg, großer Saal, Gießener Str. 45
32	Grünberg, KITA Baumgartenfeld	Grünberg, Kindertagesstätte, Von-Bibra-Str. 38

Für die allgemeinen Wahlbezirke wurde für die erste Wahl (Hauptwahltag) ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen wurden. Dieses Verzeichnis ist auch für die Stichwahl maßgebend.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Falls sie sich, z.B. aufgrund von Wohnungsveränderungen unsicher sind, klären sie bitte rechtzeitig vor dem Wahltag mit unserem Einwohnermeldeamt - Stadthaus, Marktplatz 8, "EG links-Bürgerbüro", ob sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Stadthaus, Marktplatz 8, "EG links-Bürgerbüro" zur Einsichtnahme aus. Die genannte Örtlichkeit ist barrierefrei erreichbar.

Wahlberechtigte, denen bereits für die Direktwahl eine Wahlbenachrichtigung übersandt wurde, erhalten für die Stichwahl keine neue Benachrichtigung. Die Benachrichtigung für die Direktwahl (Hauptwahl) gilt auch für die Stichwahl; die Stimmabgabe findet in dem dort angegebenen Wahlraum des aufgeführten Wahlbezirks statt.

2. **Wahlberechtigte, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind und Wahlberechtigte, die für die Direktwahl nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen waren und auf Antrag einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl. Sofern diese Personen noch keinen Wahlschein erhalten haben, sollten sie sich bitte unverzüglich an ihre Gemeindebehörde „Einwohnermeldeamt“, Stadthaus, Marktplatz 8, "EG links-Bürgerbüro" wenden.**

Auch für die Stichwahl können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen nach den allgemeinen Vorschriften beantragt werden, sofern der Antrag nicht schon bereits im Zusammenhang mit der Direktwahl (für den Hauptwahltag) gestellt worden ist. Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Stichwahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der der Stadt Grünberg oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten die in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 22.10.2021, 18:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Tag der Stichwahl, 15:00 Uhr**, beantragt werden. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern „Versicherung an Eides statt“, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Tag der Stichwahl, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem **Wahlschein** erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen gelben Stimmzettel,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind, und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Die Wahlberechtigten sind selbst verantwortlich für das rechtzeitige zurücksenden der Briefwahlunterlagen (Wahlbrief, Stimmzettel, Wahlschein) an die auf dem Wahlbrief angegebene Adresse bei der Stadt Grünberg. Die in den gelben Wahlbrief eingelegten Briefwahlunterlagen müssen so rechtzeitig zurückgeschickt werden, dass diese spätestens am Tag der Stichwahl bis 18:00 Uhr eingegangen sind. Selbstverständlich können die Wahlberechtigten den Wahlbrief auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgeben bzw. selbst bei der Stadt Grünberg in den Briefkasten einwerfen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums einen amtlichen Stimmzettel.

Die Wähler haben jeweils eine Stimme.

Auf dem amtlichen Stimmzettel sind die Namen der beiden an der Stichwahl teilnehmenden Bewerberinnen oder Bewerber nebeneinander von links nach rechts in der Reihenfolge aufgeführt, dass links die Bewerberin oder der Bewerber erscheint, die oder der bei der ersten Wahl weiter oben auf dem Stimmzettel aufgeführt war. Die Stimmzettel enthalten Familiennamen, Rufnamen, Lebensalter am Tag der Wahl, Beruf oder Stand und die Gemeinde der Hauptwohnung der Bewerberinnen und Bewerber. Für Bewerberinnen und Bewerber, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, ist anstelle der Gemeinde der Hauptwohnung die Gemeinde der Erreichbarkeitsanschrift anzugeben. Unter den Angaben der Bewerberinnen und Bewerber wird jeweils der Träger des Wahlvorschlags und, sofern die Partei oder Wählergruppe eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Einzelbewerbern das Kennwort, genannt. Rechts neben dem Namen jeder Bewerberin oder jedes Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung durch die Wählerinnen und Wähler. Ist nur ein Bewerber zur Stichwahl zugelassen, enthält der Stimmzettel jeweils eine Ankreuzmöglichkeit für „Ja“ und „Nein“.

Die Stimme wird in der Weise abgegeben, dass durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, für welchen Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr in der Stadtverwaltung Grünberg, Stadthaus, 1. Stock, Marktplatz 8, 35305 Grünberg zusammen.

Gewählt ist, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält; bei der Teilnahme nur einer Bewerberin oder eines Bewerbers an der Stichwahl ist die Bewerberin oder der Bewerber gewählt, wenn die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf „Ja“ lautet.

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als 20 Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Grünberg, den 30. 09. 2021

Das Wahlamt des
Magistrates der Stadt Grünberg
Schildwächter

Ortsbeiratssitzung in Klein-Eichen

Einladung

Am Freitag, dem 15. Oktober 2021, um 20.00 Uhr, findet in der »Rallye-Scheune« eine öffentliche Ortsbeiratssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan 2021
 3. Baustelle »Digitale Dorfblinde«
 4. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes
- Klein-Eichen, 4. Oktober 2021

Werner Zimmer, Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Lehnheim

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Lehnheim am Dienstag, 19. Oktober 2021, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Lochweg 2, 35305 Grünberg-Lehnheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Ortsbeiratssitzung

3. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan – Stellungnahme
4. Tannenköppel – aktuelle Informationen und weitere Planung
5. Radweg nach Stangenrod
6. öffentliche Grünflächen, Insektenwiesen, Obstbäume
7. Verschiedenes
8. Anfragen, Mitteilungen

Birgit Otto, Ortsvorsteherin



Kirchliche Nachrichten

EV. KIRCHENGEMEINDE GRÜNBERG

An der Stadtkirche 9, 35305 Grünberg
Telefon 06401/90237, Fax 06401/220519

E-Mail:

kirchengemeinde.gruenberg@ekhn.de

www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de

Reguläre Öffnungszeiten Gemeindebüro

Dienstag bis Freitag, von 10.00 bis 12.00 Uhr und donnerstagnachmittags, von 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, den 7. Oktober 2021

14.30 Uhr Seniorenclub

Sonntag, den 10. Oktober 2021

9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Pfr. Eberhard Hampel

Der Mund/Nasenschutz kann während des Gottesdienstes am Platz abgenommen werden. Gemeindegesang ist mit Maske möglich

Montag, den 11. Oktober 2021

19.30 Uhr BiG – Bibel im Gespräch, Ökum. Bibelgesprächskreis in der Bibliothek der ev. Stadtkirche

Mittwoch, den 13. Oktober 21

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro geöffnet

Donnerstag, den 14. Oktober 2021

14.30 Uhr Seniorenclub

HINWEISE, BITTE BEACHTEN:

Altkleider für Bethel (Dauersammelstelle) können während der Bürozeiten im Gemeindebüro abgegeben werden.

Katalog der Alten Kirchenbibliothek

Sie können das Buch gegen eine Spende von 12 Euro beziehen über die Buchhandlung Reinhard oder das Gemeindebüro

VORANKÜNDIGUNG

Am Freitag, 15. 10. 2021 zwischen 15 und 17 Uhr, ist das Trauercafé Ausblick der Hospizgruppe in den Gemeinderäumen der ev. Stadtkirche wieder geöffnet. Jeder der einen verständnisvollen Menschen zum Reden braucht, ist herzlich eingeladen. Das Trauercafé ist frei von konfessionellen, kulturellen und sozialen Begren-



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

Über die Dispositionszentralen ist hessenweit unter der

Rufnummer **116117**

ärztliche Hilfe in dringenden Fällen gewährleistet.

Sprechzeiten:

ÄBD-Zentrale Mittelhessen, Asklepios-Kliniken, Goetherstraße 4, 35423 Lich.

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.
Mittwoch, 14.00-00.00 Uhr. Freitag, 14.00-7.00 Uhr. Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr.

ÄBD-Zentrale Gießen, Klinikstraße 33, 35392 Gießen.

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.
Mittwoch, Freitag 14.00-00.00 Uhr. Samstag, Feiertag- und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr. Sonntag, 7.00-6.00 Uhr.

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft für außerhalb der üblichen Öffnungszeiten auftretende dringende Notfälle beginnt täglich um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Donnerstag, den 7. Oktober 2021

Gallus-Apotheke, Grünberg, Marktplatz 1,
Tel. 06401/7523

Freitag, den 8. Oktober 2021

Ohm-Apotheke, Mücke-Flensungen,
Bahnhofstraße 122, Tel. 06400/5367 und
Hessen-Apotheke, Fernwald-Steinbach,
An der Kirche 7, Tel. 06404/1717

Samstag, den 9. Oktober 2021

Linden-Apotheke, Grünberg, Rabegasse 19,
Tel. 06401/90266

Sonntag, den 10. Oktober 2021

Phönix-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 19,
Tel. 06402/7282 und
O1-Apotheke, Nieder-Ohmen,
Bernsfelder Straße 9, Tel. 06400/8082

Montag, den 11. Oktober 2021

Engel-Apotheke, Laubach, Bahnhofstraße 2,
Tel. 06405/9123-0

Dienstag, den 12. Oktober 2021

Privil. Hof-Apotheke, Lich, Unterstadt 25,
Tel. 06404/2259 und

Ohm-Apotheke, Gemünden, Bahnhofstraße 14,
Tel. 06634/917590

Mittwoch, den 13. Oktober 2021

Hof-Apotheke, Laubach, Stifstraße 9,
Tel. 06405/1363

Donnerstag, den 14. Oktober 2021

Bahnhof-Apotheke, Grünberg, Bahnhofstraße 6,
Tel. 06401/9123-0

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Bereich Gießen-Land Nord Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Den diensthabenden Zahnarzt erfahren sie im Internet unter www.kzv.de oder unter der kostenpflichtigen **Tel.-Nr. 01805/607011.**

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

zungen. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Kontakt: Irmgard Gans, Tel. 06401/1529

EV. KIRCHENGEMEINDE HARBACH

Pfr. Christian Stiller

Mobil 0177/7744971

Rathausstr.1, 35447 Reiskirchen

Telefon 06401/7138, Telefax 06401/21732

kirchengemeinde.ettingshausen@ekhn.de

www.evangelisch-harbach.de

www.kirchspiel-jossoller.de

Das Gemeindebüro ist telefonisch und per E-Mail erreichbar dienstags von 10-12 Uhr, donnerstags von 16-18 Uhr

Sonntag, den 10. Oktober 2021

11.00 Uhr Jubiläumskonfirmationen für die Konfirmationsjahrgänge 1971,1961,1956, Pfr. Stiller

HINWEIS:

Wir feiern wieder Präsenzgottesdienste unter den vorgegebenen Schutzkonzepten.

Bitte beachten Sie die Hygieneregeln:

Abstand halten, Hände desinfizieren, medizinische Schutzmaske tragen.

EV. KIRCHENGEMEINDE STANGENROD/LEHNHEIM

Gemeindebüro: An der Stadtkirche 9,
35305 Grünberg

Telefon 06401/90237, Fax 06401/220519

E-Mail:

kirchengemeinde.gruenberg@ekhn.de

www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de

Reguläre Öffnungszeiten Gemeindebüro

Dienstag bis Freitag, von 10.00 bis 12.00

Uhr und donnerstagnachmittags, von 16.00

bis 18.00 Uhr

Sonntag, den 10. Oktober 2021

Kirche Lehnheim

11.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Eberhard Hampel

Der Mund/Nasenschutz kann während des Gottesdienstes am Platz abgenommen werden. Gemeindegesang ist mit Maske möglich

Mittwoch, den 13. Oktober 21

10.00-12.00 Uhr Gemeindebüro geöffnet

HINWEISE, BITTE BEACHTEN:

Altkleider für Bethel (Dauersammelstelle) können während der Bürozeiten im Gemeindebüro abgegeben werden.

Katalog der Alten Kirchenbibliothek

Sie können das Buch gegen eine Spende von 12 Euro beziehen über die Buchhandlung Reinhard oder das Gemeindebüro

VORANKÜNDIGUNG

Am Freitag, 15. 10. 2021 zwischen 15 und 17 Uhr, ist das Trauercafé Ausblick der Hospizgruppe in den Gemeinderäumen der ev. Stadtkirche wieder geöffnet. Jeder der einen verständnisvollen Menschen zum Reden braucht, ist herzlich eingeladen. Das Trauercafé ist frei von konfessionellen, kulturellen und sozialen Begrenzungen. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Kontakt: Irmgard Gans, Tel. 06401/1529

KATH. KIRCHENGEMEINDE HEILIG KREUZ

Bahnhofstraße 29, 35305 Grünberg

Telefon 06401/6215, Telefax 06401/21495

E-Mail: heiligkreuz.gruenberg@t-online.de

Pfarrer: Ciprian Tiba

Sprechzeiten Pfarrer Tiba :

nach telefonischer Vereinbarung.

Öffnungszeiten – Büro in Grünberg :

dienstags: 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

mittwochs und donnerstags:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Feier von öffentlichen Gottesdiensten

ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich.

Gottesdienstordnung:

Donnerstag, den 7. Oktober 2021

9.15 Uhr Wortgottesfeier, anschl. »GrüMerl-Treff« in Grünberg



Wichtige Telefonnummern

Notrufe – Notfalldienste

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430

Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0

Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112

Feuerwehr Grünberg: Tel. 06401/7810,
Fax 06401/210086

Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103

Bürgerhaus Gallushalle,

Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127

Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230

Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka,
Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda:
(nach 17.00 Uhr) 06401/4048849

Koordinator für Gemeinwesenarbeit im Landkreis

Gießen – Bereich Grünberg

Gerrit-Scott Vogelgesang

Handy: 01 51 27 24 72 45

Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel:
Tel. 0171/4909700

Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/91110,
Handy 0163/8111022

Oberhessen-Gas,
Friedberg: Tel. 0180/1006427

Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung:
Tel. 06401/7268

Schiedsamt

Tel. 06401/2279713

Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald):
Tel. 0641/460460-0

Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210

Häusliche Alten- und Krankenpflege:

Tel. 06401/1733 oder 0172-6709948

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle):
Tel. 06401/223114-0

Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090

Jugend- und Drogenberatung
(Beratungszentrum): Tel. 06401/90236

Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414

Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418

Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733

Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090

Pflegestützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916497

VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899

EUTB Beratungsstelle Gießen – Ich bin dabei e. V. Kostenlos Beratung und Unterstützung für alle Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. EUTB, Frankfurter Straße 12, 35390 Gießen, Telefon: 0641/98438485 oder Mail an info@teilhabe-giessen.de

**Sonntag, den 10. Oktober 2021 –
28. Sonntag im Jahreskreis –
Caritas-Sonntag**

11.00 Uhr Hl. Messe in Grünberg

Montag, den 11. Oktober 2021

19.30 Uhr »Bibel im Gespräch« in der ev.
Stadtkirche in Grünberg

Dienstag, den 12. Oktober 2021

9.00 Uhr Rosenkranz in Grünberg

10.00 Uhr Hl. Messe in Grünberg

Donnerstag, den 14. Oktober 2021

14.30 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennach-
mittag in Grünberg

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottes-
diensten ein. Die vorherige telefonische
Anmeldung im jeweiligen Pfarrbüro ist
nicht mehr notwendig.

Wir übertragen weiterhin die Gottesdienste
aus unserer Kirche in Grünberg via Internet.

Samstags um 18.00 Uhr, sonntags um 11.00
Uhr und dienstags um 10.00 Uhr wird die
Hl. Messe auf Youtube übertragen.

Der Youtube-Account lautet:

»Pfarrgruppe Laubach-Grünberg«

Wir laden Sie herzlich zum Mitfeiern ein.

Sie können auch im Internet die Gottes-
dienste von St. Elisabeth in Laubach mit-
feiern.

Alle Gottesdienste werden immer im Live-
stream mit der entsprechenden Uhrzeit
vorangekündigt. In der Regel wird die Hl.
Messe: montags, donnerstags und freitags
um 8.00 Uhr, mittwochs um 19.00 Uhr,
sowie samstags um 18.00 Uhr und sonn-
tags um 11.00 Uhr im Wechsel mit Grün-
berg gefeiert.

Die Kirchen sind tagsüber geöffnet.

**SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH.
KIRCHE**

Diebsturmstraße 24, 35305 Grünberg,

Pfarramt Allendorf/Lumda,

Friedhofstraße 3-5

Telefon 06407 950790

E-Mail: Allendorf.Lumda@selk.de

Pfarrer: Vakanzpfarrer Superintendent Theo-
dor Höhn, Oberursel

Auskunft, Informationen:

Martina Philipp, Kirchenvorsteherin

Stettiner Straße 18, 35305 Grünberg

Telefon 06401/90187

Sonntag, den 10. Oktober 2021

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Dienstag, den 12. Oktober 2021

20.00 Uhr Junge-Erwachsene-Treff »B & B«

**NEUAPOSTOLISCHE
KIRCHENGEMEINDE
GRÜNBERG**

Bismarckstr. 17, 35305 Grünberg

Telefon 06401 4089526

E-Mail: gruenberg@bezirk-lauterbach.de

Sonntag, den 10. Oktober 2021

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 13. Oktober 2021

20.00 Uhr Gottesdienst

Wegen der Abstandsbestimmungen und der
damit verbundenen beschränkten Teilneh-
merzahl ist eine Anmeldung zu den Got-
tesdiensten für nicht Geimpfte oder nicht
Genesene bei den bereits kommunizierten
Kontaktdaten notwendig.

Die Gottesdienste können auch per YouTu-
be Livestream der NAK-West oder über
die bekannte Cospace Telefonnummer
empfangen werden. Aktuelle Informatio-
nen werden auf www.nak-west.de veröf-
fentlicht.

**EV. KIRCHENGEMEINDEN
WIRBERG, BELTERSHAIN,
LUMDA**

Saasener Weg 8, 35305 Grünberg

Telefon 06401/6421, Telefax 06401/1611

E-Mail:

Kirchengemeinde.Wirberg@ekhn.de

Bürozeiten: montags, dienstags, mittwochs,
donnerstags, 8.00 bis 12.00 Uhr

Ihr Ansprechpartner für Taufen, Trauungen,
Beerdigungen ist für die Gemeinden

Göbelnrod und Beltershain

Pfarrer Frank Leissler

Ev. Kirchengemeinde Londorf,

Tel. 06407/4058931

Mail: Frank.Leissler@ekhn.de

Ihr Ansprechpartner für Taufen, Trauungen
und Beerdigungen ist für die Gemeinden

Reinhardshain und Lumda

Pfarrer Jörg Gabriel

Ev. Kirchengemeinde Odenhausen

Tel. 06407/90103

Mail: kirchspielodenhausen@t-online.de

Ihre Ansprechpartner für den Konfirman-
denunterricht sind für alle Gemeinden

Pfarrer Jörg Gabriel

Ev. Kirchengemeinde Odenhausen

Tel. 06407/90103

Mail: kirchspielodenhausen@t-online.de

Patrick Papendorf, Gemeindepädagoge:

Tel. 06407/404060, Gießener Straße 38

Papendorfpatrik@rabenuer.de

Wegen der Pandemie feiern wir Gottesdienst
in der Pfarrkirche Wirberg (57 Plätze) und
in der Kirche Lumda (22 Plätze).

Bitte tragen Sie zu jedem Gottesdienst eine
FFP2-Maske

**Sonntag, den 10. Oktober 2021 –
18. Sonntag nach Trinitatis**

10.00 Uhr Gottesdienst in Lumda

**EV. KIRCHENGEMEINDE
QUECKBORN**

Rittergasse 3, 35305 Grünberg-Queckborn

Telefon 06401/227370, Fax 06401/21779

E-Mail: Pfarramt.Queckborn@t-online.de

Pfarrer Matthias Bink

Sprechzeiten Pfarrer Bink nach telefonischer
Vereinbarung.

Bürostunden: Montag, 14.30 bis 17.30 Uhr.
Dienstag und Donnerstag, 8.00 bis 12.00
Uhr

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per Mail
erreichbar.

Freitags ist das Pfarramt nicht besetzt.

Samstag, den 9. Oktober 2021

15.00-17.00 Uhr Kinderkirche mit Anmel-
dung in Queckborn

Sonntag, den 10. Oktober 2021

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit
Taufe in Queckborn

Bitte beachten Sie die Hygiene- und Ab-
standsregeln. In der Kirche sind die Plätze
ausgewiesen. Laut Bestimmung der
EKHN Darmstadt müssen Sie die medizi-
nische Masken (FFP2 oder KN95 oder
die blaue OP-Maske) bis an den Platz tra-
gen. Während des Gottesdienstes dürfen
sie diese absetzen! Wir dürfen wieder sin-
gen. Der Kirchenvorstand hat beschlossen,
dass am Ende des Gottesdienstes 2 Lieder
gesungen werden.

HINWEIS:

Pfarrer Bink ist vom 11. 10. 2021 bis zum
20. 10. 2021 im Urlaub. Die Vertretung
in dieser Zeit hat Pfrin. Cordula Michael-
sen, Am Lorbach 4, 35305 Grünberg-Lar-
denbach, Telefon 06400/5328.

**EV. KIRCHENGEMEINDE
WEITERSHAIN/RÜDDINGS-
HAUSEN/ODENHAUSEN/
GEILSHAUSEN**

Pfarrer Jörg Gabriel, Hauptstraße 18

35466 Rabenau, Tel. 06407/90103

E-Mail: kirchspielodenhausen@t-online.de

zuständig für Odenhausen und Geilshausen
PfarrerIn Anke Stöppler

Tel. 0151-59429162

E-Mail: anke.stoeppler@ekhn.de

zuständig für Rüdtingshausen und Weitershain
Gemeindebüro, Grebenwiesenweg 7,
Tel. 06407/6593 – Das Gemeindebüro ist
telefonisch Mittwoch von 15.00 Uhr bis
17.00 Uhr erreichbar. Gemeinsekretariat:
Ursula Wolfram

Evangelischer Gemeindepädagoge
Patrick Papendorf, Tel. 06407/ 404060
www.giessenerland-evangelisch.ekhn.de –
Kirchliche Nachrichten und andere
Neuigkeiten aus unserer Region finden sie
im Internet unter dieser Adresse.

Sonntag, den 10. Oktober 2021

Gottesdienst:

10.00 Uhr Albankirche Odenhausen

Sonntag, den 17. Oktober 2021

Gottesdienste:

9.30 Uhr Rüdtingshausen

11.00 Uhr Weitershain

Kindergottesdienst: 10.10., 10.00 Uhr Ge-
meindehaus Rüdtingshausen.

Gottesdienste in Rüdtingshausen und Wei-
tershain finden nach dem entsprechenden
Hygienekonzept statt, eine Anmeldung ist
nicht erforderlich. Der Kindergottesdienst
trifft sich nach Absprache.

In den Herbstferien ist keine Konfirman-
denstunde.

Pfarrerin Anke Stöppler hat in der Zeit vom
7. 10. bis 13. 10. Urlaub. Die Vertretung
regelt Pfarrer Leissler, Londorf, Tel.
4058931

Alle kirchlichen Gruppen und Kreise in
Rüdtingshausen und Weitershain treffen
sich nach Absprache.

BESONDERE HINWEISE:

Das Gemeindebüro bleibt auch weiterhin
für den Publikumsverkehr geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte wen-
den Sie sich in allen Angelegenheiten an
die Pfarramt Nummern. Selbstverständlich
sind die Pfarrämter sowie das Büro telefo-
nisch oder über E-mail zu erreichen. Frau
Wolfram ist im Büro telefonisch erreich-
bar unter der Tel. 6593 mittwochs von
15.00 bis 17.00 Uhr.

KATH. PFARRGEMEINDEN
»ST. ELISABETH« LAUBACH
UND WEICKARTSHAIN

Kath. Pfarramt Gerhart-Hauptmann-Str. 4,
35321 Laubach

Tel. 06405/91270, Fax 06405/912711

E-Mail: sanktelisabeth@gmx.net

Pfarrbüro (Frau Bosch)

Dienstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch und Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Ciprian Tiba (06405/91270)

Grundsätzlich werden alle Gottesdienste auf
YouTube übertragen. Gottesdienste, die
nicht übertragen werden, sind gesondert
gekennzeichnet. Ebenso diejenigen, die
nicht für die Allgemeinheit zugänglich
sind.

Zu den Gottesdiensten an Samstagen und
Sonntagen ist eine Anmeldung in Laubach
notwendig.

Während des Gottesdienstes kann die medi-
zinische Mund-Nasen-Maske abgenom-
men werden.

Beim Eintritt in die Kirche, die Marienka-
pelle, zum Kommuniongang und zum
Auszug muss die medizinische Maske ge-
tragen werden.

Donnerstag, den 7. Oktober 2021

9.15 Uhr Grünberg Wortgottesfeier, anschl.
»GrüMerl-Treff«

Freitag, den 8. Oktober 2021

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

Samstag, den 9. Oktober 2021

8.00 Uhr Laubach Rosenkranz

18.00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, den 10. Oktober 2021

9.30 Uhr Weickartshain Hl. Messe. Keine
Übertragung auf YouTube

11.00 Uhr Grünberg Hl. Messe

Montag, den 11. Oktober 2021

8.00 Uhr Laubach Hl. Messe

Dienstag, den 12. Oktober 2021

9.00 Uhr Grünberg Rosenkranz

10.00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, den 13. Oktober 2021

19.00 Uhr Laubach Hl. Messe

In eigener Sache

**Wichtige Hinweise für die
Veröffentlichung im Amtsblatt
»Heimat Zeitung«**

Aus gegebenem Anlass weisen wir wie-
derholt darauf hin, **unbedingt folgende
Hinweise zu Veröffentlichungen im Amts-
blatt zu beachten:**

1. **Alle Texte** – ob Vereinsnachrichten,
Sportnachrichten oder ähnliches,
per E-Mail an die
heimatzeitung@mdv-online.de sen-
den.
2. Für Manuskripte, die in kleineren For-
maten als DIN A5 verfasst sind, kann
keine Veröffentlichungsgarantie über-
nommen werden.
3. Alle Textkonzepte sind mit vollständi-
gem Absender (bei Vereinen, Vereini-
gungen und Jahrgängen die zustän-
dige Kontaktperson) zu versehen.
4. Vereins- und Sportnachrichten sollen
nur Terminhinweise und kurze Informa-
tionen zu Veranstaltungen beinhalten.
Längere Ausführungen oder Berichter-
stattungen sowie Danksagungen u. ä.
sind ohne Ausnahme im kostenpflichti-
gen Anzeigenteil des Amtsblattes zu
veröffentlichen.
5. Mitteilungen für verschiedene Ausga-
ben des Amtsblattes sind nicht auf ei-
nem Konzept zu verfassen. Für Termin-
überwachungen zur Veröffentlichung
von mehrfach eingereichten Manu-
skripten kann keine Garantie über-
nommen werden. **Sportnachrichten
und Vereinsnachrichten sind ebenfalls
getrennt abzufassen.**

Bei Abweichungen von den vorgenan-
ten Hinweisen kann eine Veröffentli-
chung nicht gewährleistet werden.

**Mittelhessische Druck- und Ver-
lagshaus GmbH & Co. KG, Gießen**

8. Reisemobilspendenaktion 2021/22 Spenden & Gewinnen!



1. Preis:
VW-Bus
T2b Westfalia
Bj. 1978

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie
Menschen mit geistiger Behinderung
und psychischer Erkrankung

Schon 5,- Euro helfen!
Überweisen Sie Ihre Spende
auf das Spendenkonto bei der
Sparkasse Gießen:
IBAN: DE63 5135 0025 0205 0386 62

Bitte Namen und Adresse nicht vergessen,
Aktionsende ist der 30.04.2022



*Miteinander
mehr
bewegen*

Alle Infos auch unter www.reisemobilspendenaktion.de